

BETRIEBSAUSSCHUSS IMMOBILIENSERVICEBETRIEB

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 16.07.2026

Zu Punkt 1.2
(öffentlich)

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Änderungsantrag zum Antrag der Koalition Aktualisierung des Bauprogramms"

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 1745/2025-2030

(...)

Beschluss:

zum Antrag der Koalition „Aktualisierung des Bauprogramms“ in der gemeinsamen Sitzung des BISB und des Schulausschusses beantragen wir folgende Änderungen (rot):

Zu A) 2. b: **Neubauten werden grundsätzlich als Modulbau realisiert. Andere Bauformen bedürfen eine besondere Begründung.** Dann weiter mit Ursprungstext.

Zu A) 2. d: Ergänzen durch: **Planungen von Maßnahmen mit einem dringendem Bedarf werden nicht ausgesetzt, wenn sich die Realisierung dadurch verzögert. Hier wird der Politik frühzeitig (direkt nach der Sommerpause) Ergebnisse dargestellt.**

Neu A) 2. f: **Jedem Projekt wird beigelegt, welche Fördermöglichkeiten es gibt. Die Vergabestelle fokussiert die Suche nach Fördertöpfen auf das Bauprogramm.**

Zu A) 4: Weiterer Unterpunkt: **Fördermöglichkeiten**

Zu A) 6: Ergänzungen:

Das Raumprogramm ist nur insoweit abzuändern, das Inklusion weiterhin möglich bleibt und zukünftig ausgebaut werden kann. Dies betrifft ausdrücklich die Schaffung von Möglichkeiten von mind. einem Pflegebad pro Schule. Bei der Größenreduzierung von Grundschulklassenräumen ist auch die Nutzung der Räume am Nachmittag durch die OGS mitzudenken.

Zu A) 7: Ergänzt durch: **Wenn aus Kostengründen auf eine geplante Frischküche verzichtet wird, ist zu prüfen, welche Zusatzkosten entstehen, wenn die Küche so realisiert wird, dass sie später in eine Frischküche umgewandelt werden kann.**

Zu B) **Die Verwaltung erhält weiterhin folgende Prüfaufträge, deren Ergebnisse nach den Sommerferien vorgelegt werden sollen. Dabei sollen Einschätzungen zur Realisierung einzelner Maßnahmen abgegeben werden, nicht fertige Planungen.**

Zu B) 2: Ergänzung: Die Verwaltung klärt, wie ein Verbleib der Grundschule im jetzigen Gebäude mit dem Einzugsbereich überhaupt möglich ist.

Zu B) 3: Ergänzung: Das besondere Konzept der Schule ist dabei zu berücksichtigen.

Zu B) 6 / 1.: Einfügen: ... mit der dauerhaften Nutzung des bestehenden Interims in der Marktschule und am Standorte des ehemaligen Handwerksbildungszentrums im Kleiberweg zu vergleichen

Zu B) 6 / 2.: Am Ende ergänzen: Bei der Prüfung ist auch der Verbleib des Abendgymnasiums zu berücksichtigen (inkl. kosten Alternativstandort und Umzug)

Neu B) 9: Die Verwaltung wird aufgefordert, nachvollziehbar nachzuweisen, dass das neue Gymnasium auf dem Bildungscampus tatsächlich langfristig gebraucht wird, ohne das bestehende Schulen beeinträchtigt werden.

getrennte Abstimmung einzelner Punkte:

Abstimmungsergebnis BISB:

- Ziffer A) 6: - mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -
- Ziffer Neu B) 9: - mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -
- Weitere Ziffern A) und B): - mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt –

Abstimmungsergebnisse SchA:

- Ziffer A) 6: - mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -
- Ziffer Neu B) 9: - mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -
- Weitere Ziffern A) und B): - mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

230 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld, 20.07.2026, 51-27 49

An
230.1
230.3
400

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
i. A.

Steffans